

Regelung zum Gebrauch persönlicher elektronischer Geräte der Schülerinnen und Schüler an der Schule Gebenstorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Der Umgang unserer Schülerinnen und Schüler mit den persönlichen elektronischen Geräten (*) bereitet uns Sorge. Beim Einsatz dieser «Alleskönner» werden Fragen des persönlichen Schutzes und des Rechts oft vernachlässigt. Pausenlos fließen Daten und der Zwang wächst, ständig in Kontakt zu bleiben. Die Grenzen zwischen privaten Aktivitäten und dem Leben in der Schule lösen sich auf. Die Geräte führen häufig zu Ablenkung und zu Störungen des Unterrichts. Sie werden auch für Missbräuche und Belästigungen eingesetzt. Die zunehmende Verbreitung von gewalttätigen Darstellungen und Pornografie, die Gefahr der Schuldenfalle und der Abhängigkeit sind für uns weitere Gründe, die für die folgende Regelung sprechen:

Auf dem ganzen Schulareal und im Schulhaus dürfen Schülerinnen und Schüler keine persönlichen elektronischen Geräte benutzen, sie dürfen auch nicht „abgehen“. Die Geräte sind auszuschalten.

(*) Betrifft Handys, Aufnahme- und Abspielgeräte für Audio-, Video- und Bilddateien, portable Spielkonsolen, Notebooks, Ohrstöpsel und ähnliche Geräte.

Ausnahmen

Bei wichtigen familiären Ereignissen dürfen Schülerinnen und Schüler ihr mobiles Telefon nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson während des Unterrichts eingeschaltet lassen. Andere elektronische Geräte sind von dieser Ausnahme ausgeschlossen.

Disziplinarregelung

Wer sich nicht an die Regelung hält, muss sein elektronisches Gerät abgeben.

- **Beim ersten Vergehen** wird das Gerät von der jeweiligen Lehrperson für einen Tag eingezogen (24h). Achtung: Wenn dies an einem Freitag geschieht, erhält man es am Montag wieder.
- **Beim zweiten Vergehen** wird das elektronische Gerät von der jeweiligen Lehrperson für zwei ganze Tage eingezogen (48h). Die Eltern werden durch die Lehrperson per KLAPP informiert.
- **Beim dritten Vergehen** wird das elektronische Gerät für drei ganze Tage von der jeweiligen Lehrperson eingezogen. Die Eltern werden durch die Lehrperson per KLAPP informiert.

Diese Bestimmungen sind zusätzlicher Bestandteil der bestehenden Schulordnung der Schule Gebenstorf.

Uns ist bewusst, dass reine Verbote keine Probleme lösen. Darum bieten wir mit dieser Handreichung eine Grundlage zu Gesprächen in der Familie, in Gruppen und Klassen. Wir sind überzeugt, dass gemeinsames Vorgehen auch in dieser Sache eine positive Wirkung erzielen wird. Wir danken allen, die uns darin aktiv unterstützen, damit wir keine Geräte einziehen müssen.

Freundliche Grüße

Schulleitung und Lehrerschaft
der Schule Gebenstorf

✂

Bitte diesen Talon der Klassenlehrperson bis **1. September 2022** unterschrieben abgeben.

Wir haben die Info betr. Gebrauch elektronischer Geräte gelesen und halten uns an die Regelung.

Familienname: _____ Vorname Kind: _____ Kl.: _____

Gebenstorf, _____ Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift Schüler/-in: _____